

Ad § 20 findet derselbe Abgeordnete die Gehälter der Wärter theilweise sehr hoch; was nach einer, durch den Director des Ausschusses gegebenen Erklärung und in Erwägung, daß diese Sätze schon früher bestanden haben, nicht weiter berücksichtigt wird.

Ein Deputirter der Städte bemerkt auf die geschehene Anführung, daß auf acht Irren ein Wärter gerechnet sei, er habe im Jahre 1838 nicht weniger als 61 Dienstleute getroffen, wonach Einer auf drei Irren komme. Ein Abgeordneter der Ritterschaft erwidert, hierunter sei die Bedienung der Pensionäre begriffen, deren mehrere sogar zwei Bediente hätten.

Ad § 24 hatte der Ausschuß eine Waschmagd gestrichen; es wird dieselbe aber dennoch genehmigt, und ein Vorschlag, die Wäsche in Entreprise zu geben, nicht berücksichtigt.

Ad § 35. Die beantragte Erhöhung des Thorsteher-Gehaltes von 35 auf 60 Thlr. war vom Ausschuß auf 50 Thlr. reducirt worden. Ein Deputirter der Städte hält 35 Thlr. für hinlänglich, da der Thorsteher Zeit habe, ein Handwerk nebenbei zu betreiben. Es wird hierauf durch 36 Stimmen gegen 31 der Vorschlag des Ausschusses abgelehnt, worauf nachträglich entschieden wird, daß es beim Gehalte von 35 Thlr. sein Bewenden behalten solle.

Ad Tit. II. § 38 hatte sich nach einer Durchschnitts-Berechnung der Pflegetag von 47 Thlr. auf 40 reducirt.

Der Director des Ausschusses führte an, daß die Herren Brust und Kaiser in dieser Hinsicht vorgeschlagen hätten, zum Zwecke des Ersparnisses die Verpflegung in Entreprise zu geben, und gestand ein, daß vielleicht durch diese Maßregel solcher Zweck gefördert werden könne; er las aber, um deren wesentliche Schattenseite hervorzuheben, ein langes Verzeichniß der Nachteile dieser Verpflegungsweise aus dem angeführten Werke des Dr. Haller vor, der diese Nachteile aus der bei der Heidelberger Anstalt geschöpften Erfahrung hatte kennen lernen. Ein Deputirter der Städte behauptet, die durch Entreprise beschaffte Beköstigung sei ungefähr dieselbe, wie in Siegburg, und koste viel weniger als in Siegburg. Der § wird darauf ohne ferneren Widerspruch genehmigt.

Der Adress-Entwurf, die Strom- und Deich-Ordnung betreffend, wird verlesen und darauf von Sr. Durchlaucht bemerkt, der Schlusssatz sei zwar dem Beschlusse des Landtages gemäß, nicht aber die in der Adresse enthaltene Kritik des Gesetz-Entwurfes, wozu die Plenar-Versammlung nicht befähigt gewesen sei, da ihr der Gesetz-Entwurf selbst nicht zur Berathung vorgelegen habe. Ein Abgeordneter aus dem Stande der Landgemeinden erwidert, der Gesetz-Entwurf sei doch im Ausschuß berathen worden, auch glaube er, die Plenar-Versammlung habe die allgemein ausgesprochene Ansicht des Ausschusses gebilligt und gegen ihre Aufnahme in die Adresse nichts erinnert.

Derselbe Abgeordnete fragt, ob sich nicht die Mitglieder der Versammlung bereits davon, daß der Entwurf das Gesagte wirklich enthalte, überzeugt hätten, und führt als Belag einige §§ an; sollte es nicht geschehen sein, so wünsche er, es möge die Entscheidung über die Adresse vertagt und der Entwurf einer näheren Durchsicht gewürdigt werden, um sich darüber, so wie es geschehen, äußern zu können.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft erwähnt, der eingeschlagene Weg sei in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Landtags-Commissars betreten worden, der sich bereits geneigt erklärt habe auf Zurücknahme des Gesetz-Entwurfes Allerhöchsten Orts anzutragen; indessen erwiderten Se. Durchlaucht darauf, daß davon keine Notiz genommen werden könne, gaben jedoch nach, daß die Berathung über den Gegenstand vertagt werde.

Ein Deputirter der Landgemeinden verliest die Adresse in Betreff der Stempel-Freiheit in Armen-Sachen, welche genehmigt wird
 Folgende Referate liegen zur Einsicht offen:

Vom zweiten Ausschusse: 1) Die civilrechtlichen Einreden in Wald-, Feld- und Jagd-Frevel-Sachen betreffend;
 2) Die mit Frankreich zur Verhütung der Forst-Frevel in den Grenzwaldungen abzuschließende Uebereinkunft betreffend.

Vom achten Ausschusse: a) Ueber die Contingentirung der Classensteuer im Kreise Mülheim ic.;
 b) Ueber Fortsetzung des Nordkanals.

Vom neunten Ausschusse: Ueber Abschaffung resp. Modification der Stempelsteuer.

Vom elften Ausschusse: 1) Ueber Veröffentlichung der Communal-Angelegenheiten.
 2) Ueber Einführung der Gesinde-Ordnung.
 3) Ueber Verteilung der Weiskäfer.
 4) Ueber die Anlage einer Straße von Cupen nach Montjoie und demgemäße Befugnisse des Zollamtes zu Cupen.

Vom zwölften Ausschusse: Ueber die Besteuerung der Handelsreisenden im Auslande.

Die nächste Sitzung findet Morgen Vormittag 10 Uhr statt.

Drei und dreißigste Sitzung.

Düsseldorf, den 10. Juli 1841.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde verlesen. Es trug sodann der betreffende Referent des II. Ausschusses den Entwurf zur Adresse zu einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung und einer Verordnung über Jagd-Bergehen vor, die genehmigt wurde; ebenso wurde eine andere, den Diebstahl an Holz und andern Waldproducten betreffend, welche der nämliche Referent vortrug, genehmigt, nachdem einige von der Versammlung gewünschte Abänderungen gemacht worden waren.

Darauf kam die Adresse wegen der Wahlen der Landtags-Abgeordneten in den Landgemeinden zum Vortrage.

Ein Abgeordneter der Städte erklärte sich gegen die Erwähnung dessen, was am vorigen Landtage geschehen; der Referent erwidert darauf: bei der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten sei es gebräuchlich und nothwendig, in der Exposition das Geschichtliche derselben aufzunehmen und es in beschränkterem, oder ausgedehnterem Maße darzustellen, je nachdem die Aufklärung des zu berathenden Gegenstandes es erfordere. In Vorstellungen an des Königs Majestät müsse dies um so eher geschehen, als dadurch Allerhöchstdenselben die Uebersicht der zur Allerhöchsten Cognition gebrachten Sachen erleichtert werde. In der Berathung, auf welche die verlesene Adresse sich beziehe, seien die Verhandlungen des vorigen Landtages als eine beachtenswerthe Tradition benützt und die daraus hervorgegangene Thatsache in der Diskussion berücksichtigt worden. Er habe als Referent und Verfasser der Adresse sie in seiner Ausarbeitung nicht übergehen dürfen.

Ein anderer Deputirter der Städte hält die Adresse ganz sachgemäß abgefaßt und glaubt, sie habe so allgemeinen Beifall gefunden, daß sein College wohl von seiner Bemerkung Abstand nehmen werde. Die Adresse wird, da sich weiter kein Einspruch dagegen erhebt, durch Se. Durchlaucht als angenommen erklärt.

Der Director des zehnten Ausschusses trägt die Adresse wegen des der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Sozietät für ihre Prämien zu bewilligenden Vorzugsrechtes vor, die genehmigt wird. Eine andere, das Pacht- und Pfandschaftsrecht betreffend, findet ebenfalls die Zustimmung der Versammlung.

In Beziehung auf das Protokoll der gestrigen Sitzung sagt der Director des fünften Ausschusses, daß die durch Sr. Durchlaucht in der die Deich- und Strom-Ordnung betreffenden Adresse gerügte, gestern besprochene Stelle durch den Ausschuß in einer Sr. Durchlaucht genügenden Weise abgeändert worden, eine fernere Verhandlung über diesen Gegenstand mithin nicht erforderlich sei.

Die Versammlung kehrt nun zur Berathung des Stats der Siegburger Anstalt zurück.

Tit. III. pos. 39. Der Ausschuß hat hiebei so wenig, wie die Versammlung, etwas zu erinnern gefunden.

Tit. IV. pos. 40. war von dem Ausschusse eine Erhöhung von 50 Thlr. in Vorschlag gebracht, die Verwaltungs-Commission hatte dagegen eine von 100 Thlr. proponirt. Die Versammlung beschloß indeß, den früheren Satz von 50 Thlr. beizubehalten.

Tit. V. pos. 41. verlangt der Ausschuß, daß der frühere Satz von 1500 Thlr. statt der von der Verwaltungs-Commission beantragten Erhöhung auf 1700 Thlr. beibehalten werde; was durch überwiegende Stimmenmehrheit gebilligt wird.

Tit. VI. pos. 42. wird ebenfalls die Beibehaltung des früher angenommenen Satzes vom Ausschuß beantragt und genehmigt.

Tit. VII. pos. 43. der Vorschlag des Ausschusses, den früheren Satz beizubehalten, wird genehmigt. Mit

Tit. VIII. pos. 44. wird in gleicher Weise verfahren.

pos. 45. Ebenso.

Tit. IX. pos. 46. Wird auf 100 Thlr. mit Vorbehalt fernerer Reduction herabgesetzt. Bei

Tit. X. pos. 47. macht der Ausschuß bemerklich, daß die Unterhaltung der Gebäude in den letzten 8 Jahren 30,377 Thlr. gekostet, und die dafür gestellten Credite um mehr als 20,000 Thlr. überschritten worden sind; der Referent schlägt demnach die Beibehaltung des früheren Satzes von 1200 Thlr., statt der von der Verwaltungs-Commission beantragten 1700 Thlr. vor; der Ausschuß hat 1500 Thlr. votirt.

Der Herr Abgeordnete Merkenz, einer der Commissarien der Anstalt, als Stellvertreter des ausgeschiedenen Herrn von Seyr, bemerkt, daß seit seiner Beiwohnung der Commission sich mehrere Fälle ereignet hätten, wo alsbaldige Remedur erforderlich gewesen und auf die Baucredits keine Rücksicht habe genommen werden können, daß namentlich jeder Sturm eine bedeutende Dachreparatur nothwendig mache. Er habe sich z. B. dem Bau des Giskellers immer widersetzt, indessen hätten sämtliche medizinische Mitglieder der Commission die Anschaffung des Eises als unumgänglich erforderlich geschildert und ihre Meinung sei durchgedrungen.

Ein Abgeordneter der Städte stimmt für den Vorschlag des Referenten, und hält es für unzweckmäßig, mehr zu bewilligen, so lange nicht die Nothwendigkeit der Bauten nachgewiesen worden; ein anderer wünscht die Commission durch ständische Elemente verstärkt zu sehen, und schlägt der Director des Ausschusses dazu den Herrn Abgeordneten von Loe vor. Derselbe verweist an die zu haltende Wahl, spricht aber vorläufig schon seine Ansicht aus, daß hier eine Radikalkur nothwendig und mit der Reduction einiger Statsätze nicht geholfen sei. Herr von Loe wünscht, Herr Brust möge statt seiner gewählt werden, da derselbe sich bereits um die Sache sehr verdient gemacht habe. Herr Brust lehnt die Wahl ab, einmal wegen der großen Entfernung seines Wohnortes, dann auch, weil er wohl wisse, daß er für den Director keine *persona grata* sei, was ihm doch zum Wohl des Dienstes wünschenswerth erscheine. Er halte aber eine Verstärkung des ständischen Elements in der Commission für das beste Mittel, und wenn vier Landtags-Abgeordnete und nur zwei technische Mitglieder bei der Commission seien, so werde dadurch der Zweck vollständig erreicht.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft glaubt, die Vermehrung der ständischen Mitglieder werde Allerhöchsten Orts nicht genehmigt werden.

Ein Deputirter der Städte theilt diese Ansicht nicht; schlägt aber die Bildung einer besonderen Untersuchungs-Commission vor, die neben der Verwaltungs-Commission sich bloß damit beschäftigen könne, um zu erforschen, wie dem Uebel abzuhelfen sei, was dann dem nächsten Landtage vorgelegt werden könne. Auch dagegen erklärt sich jener Deputirte der Ritterschaft und wünscht, daß das Geschäft den Mitgliedern der Verwaltungs-Commission überlassen werde. Der Referent tritt dagegen der obigen Ansicht eines Abgeordneten der Städte bei, und dieser erörtert, warum er die Bildung einer besondern Commission für wünschenswerth und nothwendig halte.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft spricht sich auch für eine Verstärkung der ständischen Commission aus. Ein Deputirter der Städte wünscht, daß die Untersuchungs-Commission eine außerordentliche und besondere sein möge. Ein anderer Abgeordneter der Städte spricht sich auch für eine außerordentliche Commission aus und erwähnt, daß in der Provinz die Unzufriedenheit über die Größe der für Siegburg erforderlichen Beiträge allgemein sei.

Sr. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall machen bemerklich, daß der vorige Landtag bereits eine Untersuchungs-Commission ernannt habe, daß die Mission der jetzt gewünschten eine andere sein könne und sein müßte.

Ein Abgeordneter der Städte meinte, durch die Aufnahme einer größeren Zahl von Irren könnten die Verpflegungsküße vermindert werden.

Ein Deputirter der Ritterschaft spricht sich für den Vorschlag einer besondern Commission und für denjenigen des Herrn Landtags-Marschalls wegen der dieser Commission zu ertheilenden Instruction aus, und glaubt diese in folgenden Fragen ausgedrückt:

1) entsprechen die Ausgaben den Resultaten? — würde diese Frage mit „nein“ beantwortet, so fragt sich weiter:

2) können die Ausgaben unter den dortigen Verhältnissen den Resultaten entsprechen?

3) können sie dies, — welche Verbesserungen sind erforderlich?

4) können sie dies nicht, — welche gänzliche Umgestaltung ist möglich und zweckmäßig?

Ein Abgeordneter der Städte ist damit einverstanden, und erklärt, warum die oben gerügte Ausschließung der außerordentlichen Commissarien von der Berathung der Verwaltungs-Commission erfolgt sei, was den Mitgliedern der letztern nicht übel gedeutet werden könne.

Ein Deputirter der Städte hält auch die Ernennung einer außerordentlichen Commission für nothwendig, um so mehr, als die Zahl der Irren im Zunehmen sei, und die Kosten also nothwendig immer größer werden würden.

Von anderer Seite wird behauptet, es sei für den Landtag nicht passend zu administriren, sondern rathsamer zu controlliren.

Ein Abgeordneter der Städte stellt anheim, ob man nicht dem Staate die Anstalt überlassen und für die Unterhaltung der Irren ein Aversional-Quantum bewilligen sollte; wogegen sich aber ein Deputirter der Ritterschaft erklärt, da man noch nicht genug über die Verhältnisse unterrichtet sei, um ein solches Aversional-Quantum zu bestimmen.

Ein anderer Abgeordneter desselben Standes bemerkt, die in Rede stehende Commission solle nur untersuchen, nicht verwalten; er halte die Zuziehung von Regierungs-Beamten dabei für unnöthig, auch glaube er, es würden drei Mitglieder genügend sein.

Einverstanden darüber, daß eine Untersuchungs-Commission von drei Mitgliedern bestehen und Sr. Majestät zur Bestätigung vorgeschlagen werden soll, beschließt die Versammlung die Wahl vorzunehmen, wenn diejenige der Verwaltungs-Commission erfolgt. In Beziehung auf

Tit. X. pos. 47 schlägt ein Deputirter der Städte vor, hier das Minimum anzunehmen, der Verwaltung aber die Verbindlichkeit aufzulegen, bei dringend notwendigen Reparaturen diese gehörig zu rechtfertigen.

Es wird bemerkt, daß dieses ohnehin geschehen müsse, und darauf nach dem Antrage des Herrn Referenten für pos. 47, 1200 Thaler bewilligt.

Pos. 48 bis 52 werden genehmigt.

Pos. 53 rügt der Ausschuß, daß gegen diese Position von den Handarbeiten der Irren nichts in der Einnahme vorkomme.

Ein Abgeordneter der Städte bemerkt, daß in Trier über 300 Thlr. im Etat erscheinen.

Pos. 54, 55 und 56 finden keinen Widerspruch.

Bei **pos. 57, 58 und 59** war nichts zu erinnern.

Bei **pos. 60** wird durch einen Abgeordneten der Städte die Angelegenheit des **Dr. Richarz** nochmals zur Sprache gebracht und der Wunsch geäußert, die Versammlung möge der Commission erlauben, ihm bei fortgesetzten verdienstlichen Leistungen eine persönliche Zulage von 150 Thlr. zu bewilligen. Mehrere Mitglieder treten dem Antrage bei; ein Deputirter der Ritterschaft schlägt vor, dem **Dr. Richarz** eine lebenslängliche Anstellung zu gewähren. Ein Abgeordneter der Städte protestirt gegen den Vorschlag als Wiederaufnahme einer bereits abgemachten Sache, wird aber durch Se. Durchlaucht belehrt, daß dies der Fall nicht sei. Ein Abgeordneter der Städte äußert sich zu Gunsten des Vorschlages einer persönlichen Zulage; ein anderer wünscht, daß der Bericht der zu wählenden Untersuchungs-Commission abgewartet und dem nächsten Landtage überlassen werden möge, darüber zu entscheiden, ob dem **Dr. Richarz** eine Gratifikation zu bewilligen sei.

Auf die Aufforderung Sr. Durchlaucht wird die Frage gestellt: ob die Verwaltungs-Commission ermächtigt werden soll, den **Dr. Richarz** bei vorzüglicher Zufriedenheit mit seinen Leistungen eine jährliche Gratifikation von 150 Thlr. zu bewilligen? — und wird diese Frage mit 54 Stimmen gegen 11 bejaht.

Zu den Special-Stats übergehend und zwar zuerst zu demjenigen der Landwirtschaft und Viehstandsnutzung hat der Ausschuß sich zu der Bemerkung veranlaßt gefunden, daß der jährliche Brutto-Ertrag eines Morgen Landes von 29 Thlr. 15 Sgr. auf 35 Thlr. erhöht werden möge, und daß die zur Verbesserung der Wiesen in Vorschlag gebrachten 200 Thlr. als gut angewandt zu betrachten sein dürften; daß dagegen die Unterhaltungskosten der das Pumpenwerk betreibenden zwei Pferde bei der Landwirtschaft abgesetzt, und die der Landwirtschaft zugerechneten Spazierfahrten der Irren im Haupt-Stat als Ausgabe für Behandlung der Kranken **Tit. XVI.** verrechnet werden möchten, daß aber der Weinbau gänzlich eingestellt und der Boden zu andern Culturzwecken benutzt werde; womit die Plenar-Versammlung sich ohne weitere Erörterung einverstanden erklärt.

Ein Deputirter der Städte fragt: ob denn nun beschlossen sei, daß Siegburg auch zur Aufnahme unheilbarer Irren dienen solle? und wird ihm erwidert: daß die Allerhöchste Genehmigung dazu bereits vorliege. Der Abgeordnete aber will sich dabei nicht beruhigen, sondern behauptet, trotz dieser Genehmigung werde doch die Aufnahme solcher Irren durch den Director verweigert, und klagt derselbe darüber, daß der Director Patienten oft, nachdem sie schon mehrere Monate da gewesen, als unheilbar und nicht zum Verbleiben in der Anstalt geeignet, zurückschicke.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft sagt, wenn das geschehen, so könne darüber Beschwerde bei der Behörde geführt werden, und wird die Sache nicht weiter berücksichtigt.

Es hat sich übrigens bei der ganzen Verhandlung eine lebhaftere Theilnahme an der Anstalt und der Wunsch ausgesprochen, daß dieselbe der Errichtung ihres wohlthätigen Zweckes immer näher geführt werden möge. Die Bemühungen der Verwaltungs-Commission sind dankbar anerkannt und ist dabei insbesondere noch einstimmig die Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß die Mängel und Gebrechen, welche hier gerügt worden, in keiner Weise durch sie verschuldet, vielmehr ihre Bemühungen unablässig dahin gerichtet gewesen seien, denselben abzuhelfen.

Das Referat über die Allerhöchste Proposition, das Bergrecht betreffend, wurde vorgetragen, und schließt mit dem Antrage: Sr. Majestät zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, einen neuen Bergrechts-Entwurf, basirt auf freie Verwaltung der Bergwerke unter Oberaufsicht der Bergbehörde, unter Berücksichtigung der von dem dazu durch die Provinzial-Stände beauftragten Ausschüsse bei dem vorliegenden Entwurfe als nützlich erachteten Zusätze und Abänderungen, so wie mit Bestimmung der Bergwerks-Abgaben ausarbeiten und der nächsten Stände-Versammlung möglichst lange vor ihrem Zusammentritt zur Begutachtung vorlegen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft bemerkt: es sei die Bevormundung über die Bergwerke Seitens der königlichen Behörde zu sehr ausgedehnt und werde eher hemmend als fördernd einwirken. Auch wäre zu wünschen, die Abgaben, deren Festsetzung vorbehalten sei, in dem Gesetz-Entwurf zu bestimmen; sollte die Abgabe in dem Zehnten vom Brutto-Ertrage bestehen, so möchte sie in vielen Fällen zu hoch und zu drückend sein, und hätte auch noch den großen Nachtheil, daß diese Abgabe die zu besteuern den Gewerke in einem richtigen Verhältnisse nicht treffen würde; denn wenn der Eigenthümer einer Grube, der sie mit einem mäßigen oder oft gar geringen Kosten-Aufwand betreibt und einen hohen Ertrag daraus zieht, eben so viel an Abgabe als jener bezahlt, der sein Werk, der Wässer und sonstigen Schwierigkeiten wegen, nur mit großen Kosten und häufig ohne Gewinn, selbst mit Zubuße, betreibt, so entstehe zwischen beiden ein Mißverhältniß in der Vertheilung der Abgaben; diese sei nicht billig und könne nicht bestehen. Endlich sei in den meisten Fällen der Recurs an die Gerichte für nicht zulässig erklärt; so bestimme der Art. 29 der Instruction, daß bei gezwungenen Abtretungen von Häusern, Gärten, Wiesen und Aekern die für den Eigenthümer zu leistende Entschädigung durch die königl. Bergbehörde unter Mitwirkung der Landräthe und Provinzial-Regierungen festgesetzt werden solle und sei dem Eigenthümer nur der Recurs an das betreffende Ministerium gestattet. Dies Verfahren verträgt sich nicht mit den hier bestehenden Gesetzen und ist auch nach dem allgemeinen Landrecht nicht zulässig; denn dasselbe sagt bei der Lehre über das Eigenthum: bei allen Entschädigungen wegen Abtretungen von Grundeigenthum soll der Weg an die Gerichte offen stehen. Es scheint nur wünschenswerth, daß der Gesetz-Entwurf des Bergrechts mit Berücksichtigung eines größeren Maßes von Freiheit in dem Betrieb der Gewerke, jedoch unter der Ober-Aufsicht der königlichen Bergbehörde in polizeilicher und technischer Hinsicht, einer angemessenen, billigen, und Jedem im richtigen Verhältnisse treffenden, Abgabe und mit Beibehaltung des Recurses an die Gerichte in allen den Fällen, wo es sich von Eigenthums-Fragen und von Entschädigungen handelt, — modificirt und abgeändert werden möge.

Nachdem mehrere Abgeordnete sich im nämlichen Sinne geäußert, wird durch den Referenten die Frage gestellt: soll Sr. Majestät gebeten werden, einen neuen Bergwerks-Entwurf, basirt auf freie Verwaltung der Bergwerke unter Oberaufsicht der Bergbehörden, unter Berücksichtigung der von dem dazu beauftragten Ausschüsse bei dem vorliegenden Entwurf in Vorschlag gebrachten Zusätze und Abänderungen, so wie mit Bestimmung der Bergwerks-Abgaben, ausarbeiten und der nächsten Stände-Versammlung möglichst lange vor ihrem Zusammentreten zur Begutachtung vorlegen zu lassen? — Die Frage wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit bejaht.

Der achte Ausschuß hatte den Antrag wegen Erlaß der Moßsteuer auf ein halbes Fuder für den Hausbedarf der armen Winzer bevorwortet und es trat eine überwiegende Stimmenmehrheit dieser Ansicht bei.